

Liebe Eltern,

wie Sie den aktuellen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums entnehmen können, gilt **ab dem 10. Januar 2022 eine Testnachweispflicht** für Kinder ab dem 1. Lebensjahr, die eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen. Dies bedeutet, dass Kinder ab dem 10. Januar nur betreut werden dürfen, wenn ein Nachweis über eine 3malige Testung pro Woche vorliegt. (vgl. [Haus für Kinder, Sulzbach - Informationen zum Coronavirus \(hausfuerkinder-sulzbach.de /sonnenhuegel-sulzbach.de\)](https://hausfuerkinder-sulzbach.de/sonnenhuegel-sulzbach.de))

So läuft es bei uns in den Einrichtungen

Für die Einrichtungen des St. Johanniszweigvereins haben wir uns für folgende Option der Testnachweispflicht entschieden:

Getestet wird grundsätzlich **montags, mittwochs und freitags**. Ist ein Kind an einem dieser Tage nicht anwesend, wo wird der Test nachgeholt, sobald das Kind wieder betreut wird. Wichtig ist die Testung in regelmäßigen Abständen.

× Sie bringen an den Testtagen jeweils die **Testkassette** des durchgeführten Selbsttests in die Kinderbetreuungseinrichtung mit. Bei der Testkassette handelt es sich um den Teil des Selbsttests, der das Ergebnis anzeigt.

× **Nach dem Vorzeigen** der Testkassette **entsorgen Sie diese vor Ort** in einem von der Kinderbetreuungseinrichtung bereitgestellten Behälter / Müllsack.

Bringt eine dritte Person Ihr Kind in die Kinderbetreuungseinrichtung, so bringt diese Person die bei dem Kind verwendete Testkassette mit.

Alternativ können Sie selbstverständlich auch den Nachweis über einen durchgeführten PoC-Antigen-Schnelltest (Bürgerstest) oder PCR-Test vorlegen.

Legen Sie keinen Testnachweis vor, so darf Ihr Kind nicht betreut werden.

Sie erhalten von Januar bis 31.03.2022 insgesamt vier Berechtigungsscheine, mit denen Sie Schnelltests für Ihre Kinder in der Apotheke abholen können. Dort wird die Abholung der Tests bestätigt.

Wichtig!!!! Wichtig!!!Wichtig!!!! Wichtig!!!Wichtig!!!! Wichtig!!!Wichtig!!!! Wichtig!!!

Diese Bestätigung muss in unsere Einrichtung zurückgebracht werden, damit Sie einen neuen Berechtigungsschein bekommen können

Die Rückgabe muss spätestens zu folgenden Daten erfolgen:

Rücklauf des 1. Scheins bis 27.01.22

Rücklauf des 2. Scheins bis 14.02.22

Rücklauf des 3. Scheins bis 10.03.22

Dies ist notwendig, damit der enorme Verwaltungsaufwand (Kontrolle der Rücklaufzettel / Ausstellung der neuen Zettel für jedes Kind) rechtzeitig bewältigt werden kann und Sie pünktlich die neuen Tests in den Apotheken abholen können.

Eine gute Nachricht:

Sie werden ab Januar, auch in der Sulzbacher Apotheke mit Tests versorgt.

Es stellt sich natürlich die große Frage, was ist, wenn die Apotheken nicht ausreichen beliefert werden?

Hier ein Auszug unserer Fachaufsicht im Landratsamt:

Ergänzende Hinweise zum Vorgehen bzgl. der Berechtigungsscheine durch das StMAS:

Bei **Verlust eines Berechtigungsscheins** bzw. **des zurückzugebenden Teils** kann ein neuer Berechtigungsschein ausgestellt werden, sofern seitens der betreffenden Personensorgeberechtigten schriftlich erklärt wird, dass der Berechtigungsschein verloren gegangen ist und nicht weitergegeben wurde.

Aufgrund der bislang noch bestehenden allgemeinen **Lieferengpässe** auch im Hinblick auf die Selbsttests ist es möglich, dass Apotheken in Einzelfällen nicht umgehend auf größere Bestellungen reagieren können. Die Familien werden gebeten, in solchen Fällen das **Angebot der kostenfreien Bürgertestung** für ihre Kinder zu nutzen, so sie nicht anderweitig, zum Beispiel aus der Einlösung der Berechtigungsscheine im Jahr 2021 über entsprechende Tests verfügen.

Freundliche Grüße

Katharina Kaufmann

Fachdienst Kindertagesbetreuung– Fachaufsicht

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Landratsamt Miltenberg · Römerstraße 18-24 · 63785 Obernburg

Nach unseren Informationen besteht die Möglichkeit der Bürgertestung in Aschaffenburg, Großostheim, Würth, Obernburg, Erlenbach und Miltenberg.

Wir hoffen alle, dass genügend Tests in den Apotheken vorrätig sind und sie so wenig Unannehmlichkeiten wie nötig haben.

Sie können morgen, 23.12.21 oder ab dem 03.01.22 den 1. Berechtigungsschein in ihrer Kita-Gruppe abholen.

Die Kita – Leitungen Sonnenhügel, Haus für Kinder, Pustebume und der Träger des St. Johanniszweigvereins wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.

